

13.01.93

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung
und Bereitstellung von Wohnbauland
(Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz)

Punkt 2 der 651. Sitzung des Bundesrates am 14. Januar 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Begründung:

Der Gesetzentwurf geht weit über die angekündigten Absichten, Investitionen zu erleichtern und Wohnbauland bereitzustellen, hinaus. Er vermittelt den falschen Eindruck, daß Umwelt- und Naturschutzanliegen einen entscheidenden Hinderungsgrund für die Realisierung wichtiger Investitionen darstellen. Er suggeriert unzutreffenderweise die Hoffnung auf eine konjunkturelle Belebung, wenn diese angeblichen Hindernisse beseitigt würden.

Ausgeliefert am 13. JAN. 1993 - 2 -

Hinzu kommt eine überstürzte Verfahrensweise, mit der weder der Bedeutung noch der Differenziertheit der Vorlage Rechnung getragen wird. Tangiert sind u. a. das Raumordnungsgesetz, das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Abfallgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz sowie das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung mit Wechselwirkungen auf das Wasserhaushaltsgesetz und das Atomgesetz.

Der Gesetzentwurf zielt auf eine massive Beschneidung der Mitwirkungsrechte Betroffener ab und stützt die bisher verfahrensmäßig abgesicherten Eingriffsmöglichkeiten der Umwelt- und Naturschutzverwaltungen, so daß die Wahrnehmung der Interessen des Umweltschutzes auf den Standard der 60er Jahre zurückgeworfen wird.